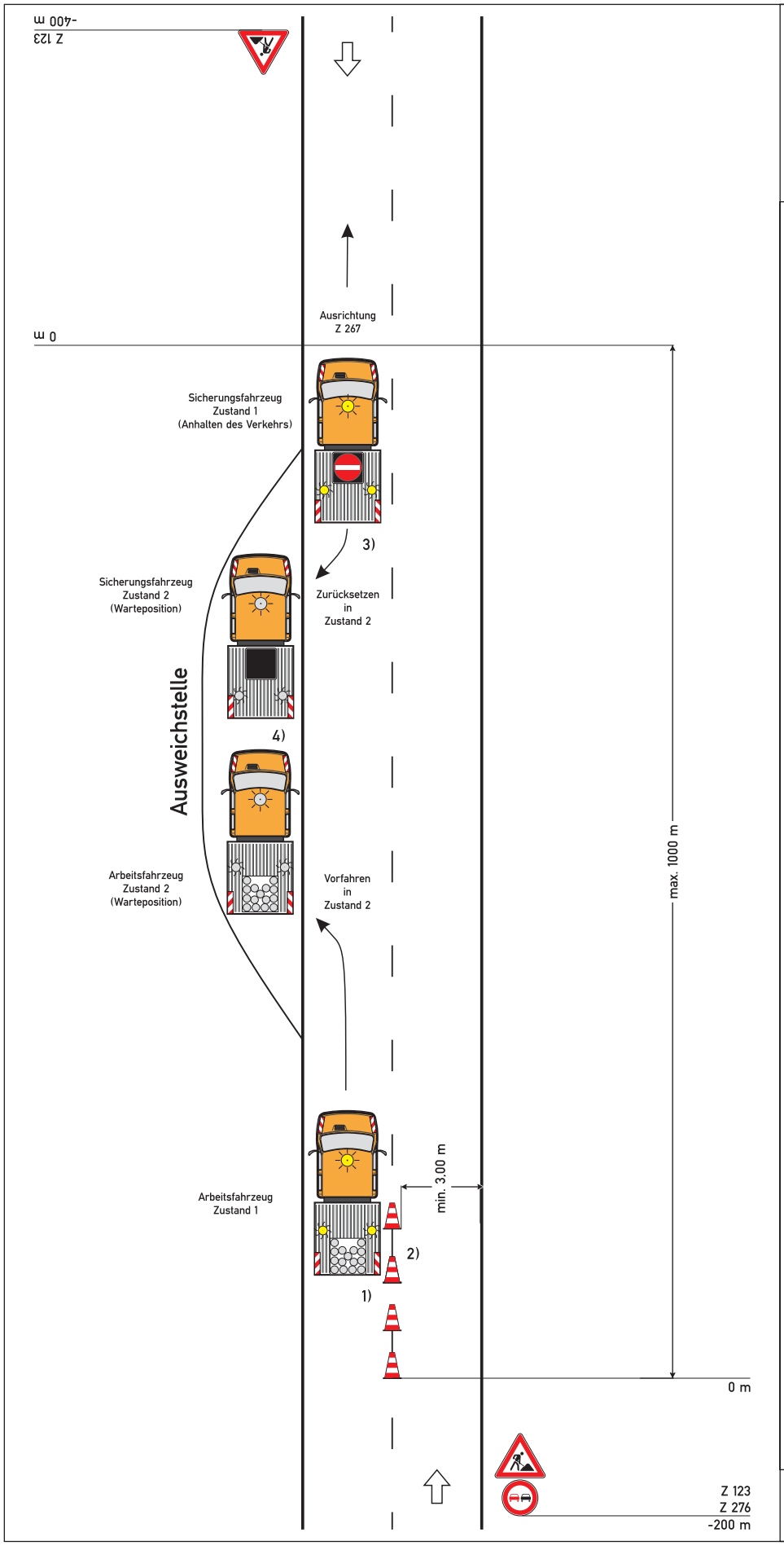


## Regelplan C II/AmS 2

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten unter Anhalten einer Fahrtrichtung

**Arbeitsfahrzeug**
mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

**Längsabsperrung**
durch Leitkegel
Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite

2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt

3) Z 267 ist gegen die Fahrtrichtung des Fahrstreifens gerichtet.
*Wartende Verkehrsteilnehmer sollten auf geeignete Weise über die verbleibende Wartezeit informiert werden.*

4) Warteposition der beiden Fahrzeuge (Sperrung aufgehoben) zum Abfluss des wartenden Verkehrs

05.21